

Die Zeitung erscheint täglich Vormittags um 11 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. — Alle resp. Postämter nehmen Bestellung darauf an.



Preis pro Quartal 1 Thlr. 5 gr.
Für Auswärtige 1 Thlr. 11 1/2 gr.
Inserate: 1 gr. pro Petitzeile.
Expedition: Krautmarkt 1033.

Berlin, vom 3. Juli.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Königlich belgischen General-Lieutenant de Riem den Rothen Adler-Orden erster Klasse, so wie den Königlich belgischen Oberst-Lieutenant von Moerkerke und von Goethals den Rothen Adler-Orden dritter Klasse zu verleihen.

Deutschland.

[a] Berlin, 2. Juli. Unsere allerhöchsten Herrschaften sind heute Mittag 2 Uhr mit ihren hohen Gästen von Hamburg hier wieder eingetroffen. Nach einem im Schloß Bellevue eingenommenen Diner begaben sich die Erzherzogin Sophie und Erzherzog Carl Ludwig, sowie die Königin von Griechenland, geleitet von unseren Majestäten, nach dem Anhaltischen Bahnhofs, um theils über Dresden, theils über Leipzig die Rückreise anzutreten. Mit einem Extrazug begaben sich unser König nebst Gemahlin unmittelbar nach Abfahrt der höchsten Gäste nach Potsdam zurück. Montag Mittag werden beide Majestäten aus Baiern hier eintreffen; in Halle werden dieselben von dem unsererseits dahin beorderten General-Lieutenant von Möllendorf sowie von der königl. bairischen Gesandtschaft empfangen werden. Der Anfuhr der lebenswürdigen Königin, der allgemein verehrten Tochter des verstorbenen Prinzen Wilhelm, sieht man hier mit der aufrichtigsten Liebe und Theilnahme entgegen. — Herr von Manteuffel trifft vielleicht morgen schon von seinen Gütern hier ein, wogegen Herr von Raumer übermorgen seine Badereise nach dem anmuthigen Springdorf bei Swinemünde antreten wird. Herr Geheimrath Brüggemann, welcher bekanntlich im Cultusministerium für das höhere katholische Schulwesen decernirt, hat sich gestern zur Inspektion der Gymnasien nach der Rheinprovinz und Westphalen begeben. — Ueber das Resultat der Unterhandlungen wegen Baues einer Eisenbahn von Leipzig nach Weissenfels zum Anschluß an die Thüringische Bahn verlautet zur Zeit nichts Näheres, doch dürfte dasselbe mehreren Indicien zufolge voraussichtlich ein günstiges sein. — Die Juni-Rundschau der N. Pr. 3. giebt zu manchen und ersten Betrachtungen Anlaß. Von besonderer Bedeutung ist ein Gegenstand, der von manchen Seiten zu lar, auf anderen wieder zu orthodox gedacht und gerichtet wird. Wir können nicht erkennen, daß — wie der Rundschauer meint — die römisch-katholischen recht haben, wenn sie Vorwürfe über zu geringe Achtung der Ehe vor dem Gesetze erhebt. Eine Kirche, welche unter gewissen Bedingungen geschlossene Ehen nach kanonischem Rechte wieder trennt, wenn sich das Gegentheil der bei Schluß solcher Ehen obwaltenden Voraussetzungen herausstellt, läßt offenbar eine zu strenge Praxis, wenn sie selbst bei den wichtigsten Motiven, wie bei sich herausstellender mangelnder Jungfräulichkeit der Braut, die Scheidung nicht zuläßt, also lieber eine Kette der unglückseligen Verhältnisse, innerer und äußerer Zerwürfnisse zwischen den Neuvermählten statuiert, als daß sie durch Scheidung zweier nur zum Unglück verbundenen beiden Theilen die Möglichkeit eines anderswo zu findenden Glückes offen erhält. Wir können die römische Praxis keinesweges in dem Maße billigen, wie dies der Rundschauer der Kreuzzeitung thut, sondern geben der protestantischen Praxis den Vorzug, ohne zu verkennen, daß noch unendlich viel bei uns geschehen muß, um die zu wünschende Heiligung der Ehe und ihre Achtung vor dem Gesetze allseitig verwirklicht zu sehen. — Die Untersuchungen wegen der Ihnen schon gemeldeten Steuerdefraudationen sind weder geschlossen noch unterdrückt, es handelt sich vielmehr gegenwärtig darum, festzustellen, ob dieselben systematisch geübt oder durch Nachlässigkeit Seitens der Steuerbeamten zugelassen worden. — Der leztthin benutzte Prozeß, in welchem es sich um Excese mehrerer sogenannten Schenkmanfells handelte, hat einen traurigen Beitrag zur Sittengeschichte unserer Residenz geliefert. Diese Personen werden durch den Kuruß, den sie theils zu treiben genöthigt sind, theils aus eigener Eitelkeit machen, auf unredlichen Erwerb hingewiesen und werden durch ihren eigenen moralischen Ruin zugleich die Anstifterinnen des Unglücks so vieler junger Leute, die sich in die Rege dieser Gaunerinnen locken lassen. Bei einem solchen Prozeß ergab es sich, daß eine derselben während der ganzen Zeit ihres Dienstverhältnisses nicht eine einzige Nacht in der ihr zugewiesenen Schlafstube zugebracht hatte. Wir bestreiten die Möglichkeit nicht, daß auch in solchen öffentlichen Wirtschaften die weibliche Keuschheit bewahrt werden kann, allein die Versuchung ist zu groß, als daß wir nicht den Wunsch äußern sollten, die Bedienung in dergleichen Lokalen nur durch männliche Individuen vertreten zu sehen.

Berlin, 3. Juli. Die National-Ztg. hat bekanntlich den glücklichen Einfall gehabt, die „Gekreuzigte den „Abendmoniteur der russischen Politik“ zu nennen, und dieses Bonmot bezeichnet in der That ziemlich genau den Standpunkt, welchen der exklusive Patriotismus von Rund- und Zuschauer einnimmt; seines Gleichen giebt es in Deutschland nur noch in der Augsburgerin, der „Allgemeinen“, die sich indessen nicht bis zur Berwegenheit offenkundiger Parteinahme erheben kann. Sie treibt's Geschäft für Rußland im Stillen, und das mag seine Vorzüge haben; die Antipathien gegen Preußen aber

giebt sie sich gar die Mühe zu verbergen und das ist eigentlich dankenswerth genug. Ihr Berliner Correspondent thut im übrigen, als ob er ein porphyrogenitus wäre, so vornehm weaverfend spricht er von der Metropole deutscher Kunst und Wissenschaft. Er giebt uns auch nur ein Paar Familien von Auszeichnung zu, und wir haben doch außer berühmteren Namen

Die Köckeritz und Luderitz,

Die Krachte und die Izenplik, von so ehrwürdigem Alter, daß sie fast mit den Wittelsbachern concurriren können. Der Mann ist Humorist, wie es scheint, auch sein Humor ist russisch, d. h. in Fuchsen gebunden und verlegt den Stolz der Spree-Albener auf das Empfindlichste: — „Wien ist die ächte Kaiserstadt am Donaustrom“ im Gegensatz zu Berlin, das er „auch beinabe eine Großstadt“ nennt und die armen „uermärkischen (?) Weiber, an denen, wie er beiläufig bemerkt, die Blume aufhört und die Nabe beginnt“, was sollen die zu solcher Vochier-Galanterie sagen? — Aus diesem Passus brennt der Reid der Augsburgerin lichterloh, werden sie denken und damit gewiß nicht Unrecht haben. Die Kreuzzeitung wird nun selbst von dem sehr ehrenwerthen Dragan des deutschen Mannes Hassenpflug in's Gebet genommen. Die Kasseler Zeitung schreibt ihr nämlich folgenden Absagebrief: „Wenn man auch der „Kreuzzeitung“ das Recht zu Absenderlichkeiten nicht bestreiten kann, so ist es doch sehr zu bedauern, wenn sie von demselben in einer, die Zukunft Deutschlands so nahe berührenden Angelegenheiten Gebrauch macht. Es ist schon schlimm genug, daß einige deutsche Blätter in dem Verdachte stehen, für die vom „Pentarchisten“ gestiftete Propaganda gewonnen zu sein; daß es aber so weit gekommen ist, offen und unumwunden für die Pläne des Pentarchisten in der deutschen Presse Partei ergreifen zu dürfen — das ist ein Gebahren, welches, gelinde gesagt, ein ebenso undeutsches als unwürdiges ist.“

LS. Berlin, 3. Juli. Die leider ohne Bestätigung gebliebene Nachricht von der Verwendung der entlassenen schleswig-holsteinischen Offiziere hat zu einer Erörterung darüber geführt, wie sich der Bundesstag der ganzen Angelegenheit entledigte. Oesterreichsseite legt man einen besonderen Accent darauf, daß die Sache zu derselben Zeit auf eine Eingabe des großherzogl. hessischen Gesandten, Frhrn. von Frishe, zur Verhandlung kam, als der preussische Gesandte das Präsidium führte. Während desselben, im Januar 1853, wurde über diese Angelegenheit Vortrag gehalten und von der Reklamationskommission beschlossen, die Regierungen von Preußen und Oesterreich um Mittheilungen über den Sachverhalt zu ersuchen. So viel das „Fr. 3.“ hört, ist Preußen sofort mit Oesterreich in diplomatischen Verkehr getreten, um den betreffenden Offizieren zu ihrem Recht zu verhelfen; dasselbe geschah preussischerseits in Kopenhagen. Darauf soll weder von dort, noch von da bis jetzt eine Rückäußerung erfolgt sein.

Der „Handels- und Zollvertrag zwischen Sr. Majestät dem Könige von Preußen und Sr. Majestät dem Kaiser von Oesterreich, vom 19. Februar 1853.“ welcher in dem gestern ausgegebenen Stücke der Gesessammlung publizirt worden ist, wird im Laufe dieser Tage von den sämmtlichen Regierungen, die als Paascenten bei demselben theilhaftig sind, amtlich verkündet werden. Die Eröffnung der Zollvereins-Konferenzen wird den Vertrag somit in voller Rechtskraft bereits vorfinden. Nach eingegangenen Meldungen ist die Verkündung bis jetzt in Baiern, Württemberg, beiden Hessen und Hannover bereits erfolgt oder angeordnet. — In Betreff der Dauer der Vereinskonferenz vermuthet das „C. B.“, daß dieselbe einen Zeitraum von zwei Monaten nicht übersteigen werde. Die Bevollmächtigten selbst scheinen diese Vermuthung zu theilen, wenn man aus den Einrichtungen, die sie für ihr Verweilen in Berlin getroffen haben, schließen darf. — Die schlesischen Handelskammern hatten in ihren Berichten zum Theil behauptet, daß die unerfreuliche Lage der Baumwollen-Webererei durch nicht zweckmäßige Festsetzungen des Zolltarifs verschuldet sei. Das Handelsministerium ist jedoch, wie das „C. B.“ bemerkt, nicht dieser Ansicht und hat in seinen Bescheiden die desfallsigen Ausführungen widerlegt, indem es darauf verwies, daß die schlesische Webererei zum Theil gegen die gleiche Industrie im Zollvereine noch zurückstehe. — Der König von Baiern wird bei seinem Besuche am hiesigen Hofe durch den Adjutanten Obersten v. d. Tann begleitet sein. — Prinz Albrecht hofft den Bau seines Schlosses bei Dresden noch bis zum nächsten Jahre zu vollenden und will dann alljährlich mehrere Wochen im Sommer dort zubringen. — Als einen Beweis von der ungewöhnlichen Theilnahme, welche der Tod des Geheimen Legationsraths Bork selbst in den höchsten Kreisen erweckt hat, und von der allgemeinen Anerkennung der Verdienste des Verstorbenen erzählt das „C. B.“, daß der Prinz von Preußen sofort nach der Nachricht von dem erfolgten Ableben in einem an Se. Maj. den König gerichteten Schreiben die königliche Fürsorge für die hinterbliebenen, noch unverstorbenen Töchter angesprochen habe. — Am 9. Juli wird bereits die Bahnstrecke von Braunsberg bis Königsberg in so weit befahren werden, als dieselbe von diesem Tage ab bis zur Eröffnung für das Publikum für den Transport der Baumaterialien zc. benutzt

werden soll. — Es mehren sich die Besorgnisse, daß die Schiffahrt auf der Warthe und Nege, auf welchen Flüssen Berlin namentlich Holz zugeführt wird, für die nächsten Monate ganz auf Veranlassung eines speziellen Falles jenseit die Frage amtlich zur Erörterung gekommen, ob Juden, wenn sie Besitzer eines mit der Polizeiverwaltung verbundenen Gutes sind, die Befugniß haben, diese Verwaltung nach Maßgabe der durch neuere Gesetze für die Ausübung derselben gezogenen Grenzen zu führen. Eine definitive Entscheidung über diese staatsrechtlich wichtige Frage steht, wie man hört, in Kurzem zu erwarten. — Nach dem „Wandere“ soll die Ausfuhr des Schlachtwiehes und des Getreides nach Rußland bereits in der Türkei verboten sein.

Mit Bezug auf die vor einigen Tagen gegebene Notiz über die ehemalige Deutsche Betriebs-Kapital- und Aussteuer-Anstalt kann die „Z.“ bestätigend weiter mittheilen, daß die Bevollmächtigten der früheren Kuratorien, Stadtrath Dr. Wögniger und Kommerzienrath Karl Heymann, so eben eine Bekanntmachung erlassen, worin sie die Abwicklungsarbeiten für geschlossen erklären und die Auszahlung der Gelder vorläufig für die Mitte Juli ankündigen. Eine genauere Bekanntmachung darüber soll noch in nächster Zeit erfolgen. Die Auszahlung wird wahrscheinlich hier in Berlin durch ein Banquierhaus erfolgen, an welches die Interessenten ihre Prämiensquittungen und die Policen einzusenden haben. Ueber die Höhe des für die aufgelaufenen Verwaltungskosten eintretenden Abzuges hat zwar etwas Verlässiges bis jetzt noch nicht verlautet, doch glaubt man bestreiten zu können, daß diese Abzüge im Ganzen sehr mäßig und namentlich weit geringfügiger sein werden, als früher von verschiedenen Seiten befürchtet ward. — Bekanntlich soll die Sonn- und Festtagsfeier in Bezug auf den Postdienst eine weitere Ausdehnung erhalten und der Handelsminister hat das Gutachten der Handelskammern darüber erfordern, ob es zulässig erscheine, die Annahme und Ausgabe von Briefen, Geldern und Paketen an den erwähnten Tagen während der Zeit von 9 Uhr Vormittags bis 5 oder wo möglich 6 Uhr Abends gänzlich einzustellen, — und inwieweit es mit den Verkehrs-Interessen vereinbar wäre, in dem Gange solcher Lokal-Posten, welche hauptsächlich zur Vermittelung des Verkehrs zwischen einzelnen benachbarten Orten bestimmt und nicht als unentbehrliche Bestandtheile eines Coursystems anzusehen sind, während der Sonn- und Festtage Beschränkungen eintreten zu lassen. — Es bedarf keiner großen Ausführung, daß der ganze Verkehr durch diese Beschränkungen erheblich leiden müßte, und wir nehmen gern davon Notiz, daß die Breslauer Handelskammer bereits ein die Vorschläge des Handelsministers verneinendes Votum abgegeben hat. Sie beschloß, „in einem motivirten Gutachten auszuführen, wie die erwähnten, in Frage gestellten Beschränkungen in der Annahme und Ausgabe der Briefe, Gelder und Pakete, sowie in dem Gange der Posten für den Geschäftsverkehr äußerst nachtheilig sein würden, und deshalb unzulässig erschienen.“

Aus „zuverlässiger Quelle“ kann die Br. 3. mittheilen, daß die von dem Verwaltungsrathe der oberschlesischen Eisenbahngesellschaft der Staatsregierung wegen Uebernahme des Baues einer Eisenbahn von Breslau nach Posen, mit einer von Lissa nach Glogau führenden Zweigbahn, gemachten Vorschläge auf Grund des von dem Staatsministerium gestellten Antrags, die königliche Genehmigung erhalten haben. Nach diesen Vorschlägen wird diese Bahn einen integrirenden Theil des Unternehmens der oberschlesischen Eisenbahngesellschaft bilden; die auf 8,000,000 Thlr. festgestellten Kosten des Baues und der Ausrüstung der Bahn werden durch 3/4 proc. Prioritäts-Aktien aufgebracht, für deren Ausfall der Staat der Gesellschaft mit den ihm aus dem oberschlesischen Unternehmen zufließenden Dividenden-Ueberschüssen aufkommt. Nach Eingang der diese Vorschläge, vorbehaltlich der Zustimmung der Kammer, genehmigenden Kabinetts-Ordre soll eine zu berufende außerordentliche General-Versammlung der Aktionäre der oberschlesischen Eisenbahngesellschaft über die Genehmigung des vorläufig zwischen dem Staate und dem Verwaltungsrath der Gesellschaft vereinbarten Vertrags beschließen. — Nach einer ministeriellen Verfügung soll in den Schulanstalten das Buch „Paul und Virginie“ von Bernardin de St. Pierre nicht mehr als Lectüre benutzt werden. In den meisten hiesigen Schulen hat dieser Roman seither zu diesem Zwecke gedient.

Glogau, 28. Juni. Im Laufe dieser und der nächsten Woche wird dem Vernehmen nach die gerichtliche Austritts-Erklärung von circa 150 Personen erfolgen, welche zeitlich aus den anerkannten Kirchen-Gemeinschaften noch nicht ausgeschieden waren, sich aber bereits zur freien Gemeinde hielten. (Schles. 3.)

Kassel, 1. Juli. Die erste Kammer der Landstände hielt vorgestern Nachmittag eine Sitzung, in welcher das von der zweiten Kammer bereits genehmigte Gesetz über die Klassensteuer zur Verhandlung kam und mit einigen Abänderungen angenommen wurde. Die zweite Kammer hielt heute eine öffentliche Sitzung, um die Vorlage zu beraten, welche die

